

In der Senatssitzung am 21. Dezember 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

17.12.2021

2. Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.12.2021

Fortführung der Corona-Hotline im Jahr 2022 im Rahmen eines Service-Points Finanzierung aus Corona-Sondermitteln

A. Problem

Um dem hohen Informationsbedarf von Eltern, Schülerinnen und Schülern, aber auch von Personal in den Bildungseinrichtungen im Zusammenhang mit Corona gerecht zu werden, hat die Senatorin für Kinder und Bildung Anfang 2021 eine Corona-Hotline eingerichtet. Die zwei bislang aus Mitteln des Produktplans 21 Kinder und Bildung finanzierten, jedoch über die Stadtteilschule beschäftigten Mitarbeitenden standen unter einer zentralen Rufnummer für alle Auskünfte im Zusammenhang mit Corona zur Verfügung und haben notwendige Termine, Bestellungen und sonstige Maßnahmen, wie beispielsweise die Ausgabe von Schnelltests an die Schulen, organisiert. Die hoch frequentierte Hotline hat sich als schnelles und zuverlässiges Informationsinstrument bewährt und diente auch als wichtiges Bindeglied zwischen Behörde, Schule und Eltern, bei der die praktischen Auswirkungen der beschlossenen Corona-Maßnahmen aufgenommen und entscheidende Punkte rechtzeitig zur Entscheidungsfindung und Problemlösung in die Behörde kommuniziert wurden. Sie hat damit einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass die coronabedingte Situation insgesamt ruhig und übersichtlich geblieben ist.

Wenngleich im Umgang mit Corona erste Routinen eingekehrt sind, ist doch – gerade auch angesichts aktueller Fallzahl- und Virusmutationsentwicklungen – davon auszugehen, dass die Corona-Hotline vor dem Hintergrund der unklaren Entwicklung des Infektionsgeschehens auch im gesamten Jahr 2022 fortgesetzt werden muss. Die Rufnummer ist nach wie vor an zentraler Stelle auf der Homepage der Bildungssenatorin zu finden, und die Hotline wird immer noch stark in Anspruch genommen. Eine wichtige Säule des Infektionsschutzes ist die Teststrategie der Schulen, die durch die Hotline-Mitarbeiter:innen durch die Koordination der Ausgabe der Schnelltest unterstützt wird.

Im Haushaltsjahr 2021 konnte die Personalkapazität aus Mitteln des Produktplans 21 übergangsweise sichergestellt werden. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurde kein zusätzliches Personal für Overhead eingeworben. Die pandemiebedingten Maßnahmen wie die Hotline und die Koordinierung der Ausgabe der Schnelltests erfordern weiterhin zwingend eine personelle Verstärkung in der Verwaltung. Für das Kalenderjahr 2022 stehen hierfür keine Mittel im Haushalt zur Verfügung. Da die Aufgaben jedoch angesichts der fortlaufenden Pandemielage erfüllt werden müssen, ist für ein weiteres Jahr die Finanzierung sicherzustellen.

B. Lösung

Die Corona-Hotline wird in 2022 fortgeführt und für beide Stadtgemeinden optimiert. In der Stadtgemeinde Bremen koordiniert sie weiterhin die Ausgabe von Schnelltests an die Schulen. Organisatorisch wird sie im Personalreferat und dort in der Hausverwaltung verortet und in einem Service-Point eingebunden, wo sie mit weiteren pandemiebedingten Aufgaben, wie der 3G-Zugangskontrolle, und bei Bedarf auch als Auskunftsstelle für sonstige pandemieinduzierte Anfragen am Empfang eingesetzt werden kann.

Hierfür ist es erforderlich, beide Personen befristet für ein Jahr bei der Senatorin für Kinder und Bildung, einzustellen.

Die Finanzierung der notwendigen 2 VZE soll in 2022 aus dem Bremen Fonds (Land) erfolgen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen. Die Aufgabe kann in der erforderlichen Qualität nicht innerhalb der bestehenden Ressortstruktur aufgefangen werden.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Für die Einrichtung eines Service-Points sind zwei Vollzeiteinheiten – voraussichtlich in der Entgeltgruppe 9A TV-L – erforderlich, die mit Personalkosten in Höhe von jeweils rund 60.500,- € jährlich zu veranschlagen sind. Die Stellen sollen für das Jahr 2022 befristet und aus dem Bremen Fonds finanziert werden. Anschlussfinanzierungen des Personals über die Dauer der Befristung hinaus sind nur innerhalb des ressorteigenen Personalbudgets möglich.

Eine Finanzierung in 2022 aus Ressortmitteln ist nach derzeitigen Erkenntnissen, u.a. auf Basis des zu erwartenden Jahresabschlusses 2021, nicht möglich. Stellen stehen – auch befristet – bei der Behörde nicht zur Verfügung.

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, sollen die in 2022 erforderlichen Finanzierungsbedarfe aus dem Bremen-Fonds (Land) abgedeckt werden. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe insbes. u.a. durch mögliche Bundes- und EU-Mittel prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Auskunftssuchende sind Menschen jeglichen Geschlechts.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Maßnahme ist Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Senatorin für Kinder und Bildung. Einer Veröffentlichung steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Fortführung der Corona-Hotline im Rahmen eines einzurichtenden Service-Points mit den oben beschriebenen Aufgaben in 2022 zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung der Corona-Hotline / des Service-Points aus dem Bremen Fonds (Land) in Form von zwei auf ein Jahr befristeten Vollzeiteinheiten der Entgeltgruppe 9A TV-L zu. Die Personalkosten belaufen sich auf rund 121.000,- €. Eine Folgefinanzierung, die nicht über nicht verausgabte und übertragene Mittel gewährleistet werden kann, ist im Ressortbudget bzw. durch Bundes- und EU-Mittel darzustellen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die Deputation für Kinder und Bildung zu befassen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen zu beantragen.

Ressort Die Senatorin für Kinder und Bildung

Datum 17.12.2021

Produktplan 21

Kapitel 0201 Allgemeine Bewilligungen für Bildung

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
21.12.2021		Mittelbedarfe der Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen der Bekämpfung des Infektionsgeschehens in 2022

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

In der Freien Hansestadt Bremen hat die Sicherstellung des Betriebes aller öffentlichen Bildungseinrichtungen auch unter Pandemiebedingungen eine hohe Priorität. Zu diesem Zwecke soll die behördliche Corona-Hotline als zentrale Informations- und Kommunikationsbasis in Form eines Service-Points in 2022 fortgeführt werden. Eine Finanzierung innerhalb des Ressortbudgets oder durch Bundes-/ EU-Mittel ist absehbar nicht möglich.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.01.2022

voraussichtliches Ende: 31.12.2022

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Kinder und Personal in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Bereich, Auswahl:

- Kinder und Bildung

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

<p>Begrenzung des Infektionsrisikos, das Kinder und Personal betrifft bzw. ggf. von ihnen ausgeht durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beantwortung pandemiebezogener Anfragen von Eltern, Lehrkräften und sonstigen Beschäftigten im schulischen Bereich, Eltern und Erzieherinnen im Bereich der Kinderbetreuung sowie des Personals in der Verwaltung, • Vermittlung von pcr-Tests für SuS, Lehrkräfte; Erzieher:innen und sonstiges Personal bei Vorliegen eines positivem Antigenschnelltest • Sicherstellung der Testungen durch rechtzeitige Nachbestellung, Annahme der Lieferungen sowie Koordinierung der Verteilung der Antigenschnelltests an die Schulen und Kindertageseinrichtungen 			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Beschäftigung von 2 Mitarbeiter:innen	2 VZE	121.000	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Der Betrieb der Schulen und Kindertageseinrichtungen hängt von der regionalen / lokalen Infektionslage ab. Um einen Umgang mit dieser Situation in der Pandemie zu finden, ist eine Corona-Hotline als Informations- und Kommunikationszentrum für Kinder, Eltern und Personal von großer Bedeutung.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Entwicklung – insbesondere das Auftreten der Virusmutationen – ließ und lässt keine schnelle Entspannung der Lage erwarten. Die Jahre 2020 und 2021, mit den sich häufig verändernden und zum Teil stark einschränkenden Maßnahmen auch für die Bildungsinstitutionen, haben gezeigt, dass bei allen Beteiligten ein erheblicher Informations- und Kommunikationsbedarf besteht. Dieser wird auch in 2022 fortbestehen.</p>

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Information und Kommunikation über Maßnahmen und auch etwaige Einschränkungen im Kita- und Schulbetrieb gewährleistet diese erst und sorgt damit für eine Sicherheit vor Ort. Zudem bietet sie für Eltern eine Verlässlichkeit im Hinblick auf die familiäre Betreuungssituation einer- und eine Erwerbstätigkeit andererseits.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten durch Bundes- oder EU-Mittel bzw. im Rahmen des Ressortbudgets stehen nicht zur Verfügung.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Von Einschränkungen im Schul- und Kitabetrieb sind Personen jeglichen Geschlechts betroffen. Insbesondere Alleinerziehende, die überwiegend weiblich sind, profitieren von einem sicheren Schul- und Kitabetrieb. Da zudem die Mehrheit des Personals weiblich ist, profitieren Frauen überproportional von der Maßnahme.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben	121.000		Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	2 VZE 12 Monate		VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Die Senatorin für Kinder und Bildung / Abteilung 1
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit
Ansprechpersonen:
<div style="background-color: black; width: 100px; height: 15px;"></div>

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein